



Gitarrenakademie Niederrhein

Unterrichtsvertrag

zwischen der „Gitarrenakademie Niederrhein“ mit den Lehrkräften:

Martina Gruber & Tristan Angenendt

Straße: Bahnhofstr. 47a

PLZ/Ort: 46487 Wesel

Tel.: 02803 / 802339

Tel. (mobil) 0177 / 5440457 (Angenendt)

oder: 0157 / 70405543 (Gruber)

Email: info@gitarrenakademie.nrw

oder: info@gitarrenakademie-niederrhein.de

und

dem / der Schüler(in)

(nachfolgend: Schüler)

Name, Vorname: _____

geboren am: _____

Vertragspartner bei Minderjährigen ist der/die Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____
Straße *PLZ, Ort*

Kontakt: _____
Telefon *Mobil*

_____ *Email*

Lehrerwunsch: keiner Angenendt, Tristan Gruber, Martina
(bitte ankreuzen)

Unterrichtsform: Einzelunterricht:
(bitte ankreuzen) 30 Min./Woche 45 Min./Woche 60 Min./Woche
 Gruppenunterricht:
 2er 3er
 30 Min./Woche (nur 2er) 45 Min./Woche 60 Min./Woche
 Heimunterricht (zusätzliche Option)

Zwischen den beiden Vertragspartnern wird folgendes vereinbart:

§1 Unterrichtsgegenstand

Die Gitarrenakademie Niederrhein übernimmt den Unterricht für den Schüler im Fach Gitarre. Ein Lehrerwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch besteht nicht.

§2 Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Vertragsbeginn ist der _____ .
- (2) Der Vertrag ist befristet auf ein Unterrichtshalbjahr. Ein Unterrichtshalbjahr beginnt jeweils am 01. April und am 01. Oktober eines Kalenderjahres und endet am darauf folgenden 30. September bzw. 31. März.
- (3) Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Unterrichtshalbjahr, sofern er nicht gemäß §2 Absatz 5 gekündigt wird.
- (4) Erfolgt der Vertragsbeginn während eines laufenden Unterrichtshalbjahres, endet der Vertrag abweichend von §2 Absatz 2 frühestens mit Ende des darauf folgenden Unterrichtshalbjahres.
- (5) Der Unterrichtsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen beidseitig frühestens zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Die ersten vier Unterrichtsstunden nach Vertragsbeginn werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit kann der Vertrag abweichend von §2 Absatz 5 beidseitig jeweils zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

§3 Ferien, Feiertage

In den Ferien der öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen und an gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht. Es werden jedoch mindestens 35 Unterrichtseinheiten im Kalenderjahr erteilt.

§4 Unterrichtsausfall

- (1) Bei Unterrichtsausfall durch Verhinderung der Lehrkraft wird ein Nachholtermin für den Unterricht angeboten oder der Unterricht durch eine gleichwertig qualifizierte Lehrkraft vertreten.
- (2) Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers besteht keine Nachholpflicht.
- (3) Im Falle einer Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von sechs Wochen. Sie beginnt erneut, sobald der Unterricht wieder aufgenommen wird.
- (4) Bei Erkrankung des Schülers verpflichtet sich dieser, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn eine Ansteckungsgefahr für die Lehrkraft besteht.

§5 Unterrichtsort, Unterrichtszeit

- (1) Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Gitarrenakademie Niederrhein statt.
- (2) Ist Heimunterricht als zusätzliche Option vereinbart worden, findet der Unterricht abweichend von §5 Absatz 1 in den Räumlichkeiten des Schülers statt. Der Schüler verpflichtet sich in diesem Fall, einen geeigneten Unterrichtsraum zur Verfügung zu stellen. Für den Heimunterricht wird ein erhöhtes Unterrichtshonorar berechnet, das der Preisliste der Gitarrenakademie Niederrhein (Anlage 1) zu entnehmen ist.
- (3) Der Schüler erhält wöchentlich eine Unterrichtseinheit. Unterrichtsform und -dauer werden auf Seite 1 dieses Vertrages vereinbart.
- (4) Die Entscheidung ob Gruppenunterricht erteilt werden kann, liegt bei der Gitarrenakademie Niederrhein. Ist das Zustandekommen einer Unterrichtsgruppe aus organisatorischen Gründen oder aufgrund pädagogischer Bedenken der Lehrkraft nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Gruppenunterricht. Der Schüler hat in diesem Fall die Wahl, die Gruppenstärke zu ändern oder Einzelunterricht zu nehmen.
- (5) Ist Gruppenunterricht als Unterrichtsform vereinbart, so ist die Auflösung der jeweiligen Gruppe (z.B. durch Kündigung eines der Schüler) kein außerordentlicher Kündigungsgrund. Die Gitarrenakademie Niederrhein bietet in diesem Fall den Schülern nach Möglichkeit eine

alternative Gruppe an. Ist dies nicht möglich, erhält der betroffene Schüler Einzelunterricht. In Ausnahmefällen kann nach Absprache auch die Länge der Unterrichtsstunde geändert werden.

§6 Honorar, Zahlung

- (1) Die Lehrkraft der Gitarrenakademie Niederrhein hat ein Anspruch auf ein Jahreshonorar, das in zwölf gleichen monatlichen Raten zu bezahlen ist. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der vereinbarten Unterrichtsform und Unterrichtsdauer. Die Höhe der jeweiligen Rate ist der Preisliste der Gitarrenakademie Niederrhein (Anlage 1) zu entnehmen.
- (2) Für die Zeit eines Rumpfhalfjahres, einer außerordentlichen Kündigung oder einer Erkrankung gemäß §4 Absatz 4 wird das zu entrichtende Jahreshonorar gemäß der Formel „erteilte Unterrichtseinheiten x Jahreshonorar : 35“ berechnet.
- (3) Die Zahlung der monatlichen Rate erfolgt bis zum ersten Werktag des Kalendermonats

in bar

als Dauerauftrag auf das Konto:

Inhaber: Tristan Angenendt
IBAN: DE04 500 105 17 54 123 850 74
BIC: INGDDEFFXXX

als Dauerauftrag auf das Konto:

Inhaber: Martina Gruber
IBAN: DE50 500 105 17 54 154 200 55
BIC: INGDDEFFXXX

- (4) Eine Anpassung des vereinbarten Honorars ist jeweils zu Beginn eines Unterrichtshalfjahres möglich. Diese muss dem Vertragspartner mit einer Frist von mindestens acht Wochen vor Beginn des jeweiligen Unterrichtshalfjahres schriftlich mitgeteilt werden.

§7 Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers

- (1) Die Lehrkraft verpflichtet sich, den Unterricht in voller Verantwortung regelmäßig und sachgemäß vorzubereiten und durchzuführen.
- (2) Der Schüler verpflichtet sich, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und Zuhause in erforderlichen Umfang zu üben.
- (3) Der Schüler trägt die Kosten für Unterrichtsmaterialien (z.B. Noten).

§8 Nebenabsprachen, Gerichtsstand

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wesel.

§9 Sonstiges, Anlagen, Nebenabsprachen

- (1) Anlage 1: Preisliste der Gitarrenakademie Niederrhein
- (2) Sonstige Vereinbarungen, die nur schriftlich wirksam sind:

Ort, Datum

Unterschrift

Gitarrenakademie Niederrhein
Martina Gruber & Tristan Angenendt
Bahnhofstr. 47a
46487 Wesel

Ort, Datum

Unterschrift

Schüler/in
(bei minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in)

Anlage 1:

Preisliste der Gitarrenakademie Niederrhein:

Einzelunterricht

30 Minuten	59,-	Euro pro Monat
45 Minuten <i>(nur Fortgeschrittene)</i>	85,-	Euro pro Monat
60 Minuten <i>(nur Fortgeschrittene)</i>	109,-	Euro pro Monat

Gruppenunterricht

2er	30 Minuten	39,-	Euro pro Monat
	45 Minuten	49,-	Euro pro Monat
	60 Minuten <i>(nur Fortgeschrittene)</i>	59,-	Euro pro Monat
3er	45 Minuten	39,-	Euro pro Monat
	60 Minuten <i>(nur Fortgeschrittene)</i>	49,-	Euro pro Monat

Heimunterricht*

Anfahrt	Büderich	zzgl. 9,-	Euro pro Monat
	bis 10 km	zzgl. 19,-	Euro pro Monat
	10-20 km	zzgl. 29,-	Euro pro Monat
	ab 20 km	<i>nach Absprache</i>	

* bei **Gruppenunterricht** ist die zusätzliche Heimunterrichtsgebühr nur von einem Schüler zu entrichten!

Freundschaftswerbung:

Bei Vermittlung eines weiteren Schülers oder einer weiteren Gruppe mit Heimunterricht am selben Tag und im selben Ort gewähren wir dem Vermittler **25% Rabatt** auf seine Heimunterrichtsgebühr!

Familienrabatt:

Jedem weiteren Familienmitglied (Geschwister, Eltern, Kinder) eines voll zahlenden Schülers gewähren wir einen **Rabatt von 20%** auf das Unterrichtshonorar.

Der monatliche Preis für den Gitarrenunterricht ist als Rate auf die anfallende Jahresgebühr zu verstehen. Während der Schulferien in NRW und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Lehrers wird ein Nachholtermin angeboten oder der Unterricht durch eine gleichwertig qualifizierte Lehrkraft vertreten.